

# Preise für Wärme in Schenefeld

## Schenefeld, Friedrich-Ebert-Allee

### 1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.04.2026**:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP <sub>i</sub> ) gem. Nr. 2.3	99,10		€/MWh
CO <sub>2</sub> -Preis für das Jahr 2026	18,03		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	117,13	139,38	€/MWh
bzw.	11,713	13,938	ct/kWh

Der Grundpreis (GP<sub>i</sub>) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		Basis-Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	bzw. pro Jahr
von	bis	netto	netto	brutto*	brutto*
0 kW	15 kW	<b>34,10 €</b>	43,30 €	<b>51,53 €</b>	<b>618,36 €</b>

\*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Sie haben eine individuelle Wärmeversorgung von der Wärmeversorgung Schenefeld z. B. für Ihr Wohnquartier, Gewerbebetrieb oder Unternehmen? In dem Fall erhalten Sie die genauen Werte per Post.

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

EP1	= Erdgasbezug WVS	46,78	€/MWh
M1	= Marktpreis	84,42	€/MWh
I1	= Investitionsgüterindex	117,93	Index 2015=100
L1	= Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung	117,28	Index 2020=100

## 2 Preisänderung

- 2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.
- 2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- 2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich gemäß den jeweiligen Folgewerten nach folgender Formel:

$$AP1 = AP0 + K \times AEP \times fEP \times (EP1 - EP0) + M \times fM \times (M1 - M0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP1	=	aktueller Arbeitspreis in €/MWh
AP0	=	Basis-Arbeitspreis: <b>145,17 €/MWh</b>
K	=	80 % der Preisänderung entsprechen den Kosten für Wärmeerzeugung und -bereitstellung vor Ort
M	=	20 % der Preisänderung entsprechen den Verhältnissen auf dem Wärmemarkt

**Anteile am Wärmemix:** (Stand 1.1.2022)

AEP	=	100 %	Erdgasbezug WVS
-----	---	-------	-----------------

**Faktoren:** (berücksichtigen Energieumwandlungs- und Netzverluste und somit den Einfluss der Energieträger-Preisentwicklung auf den Arbeitspreis)

fEP	=	1,46	Erdgasbezug WVS
fM	=	1,46	Marktpreis

**Folgewerte:** (aktuelle Preise zum Zeitpunkt einer Preisanpassung, jeweils aktuell veröffentlicht unter [www.hansewerk-natur.com/preise](http://www.hansewerk-natur.com/preise))

EP1	=	Erdgas-Bezugspreis der WVS in €/MWh plus staatlich veranlasste Umlagen, Abgaben und Steuern (exkl. Ust. und CO <sub>2</sub> -Kosten). Zur Preisanpassung zum 1.4. eines Jahres gilt der jeweils aktuelle Erdgas-Bezugspreis. Die weiteren Preisbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird.
M1	=	Wärmemarktpreis in €/MWh, entspricht dem „Gaspreis bundesdeutscher Haushalte“, veröffentlicht unter <a href="http://www.verivox.de">www.verivox.de</a> , minus Umsatzsteuer und CO <sub>2</sub> -Kosten. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der monatlichen Preise von Dezember des vorletzten Jahres bis November des letzten Jahres.

**Basiswerte:** (Stand 1.1.2022)

EP0	=	75,78	Erdgasbezug WVS
M0	=	126,21	Marktpreis

2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.4. eines Jahres wie folgt:

$$\text{GP1} = \text{GP0} \times (0,30 + 0,25 \times \text{I1} / \text{I0} + 0,45 \times \text{L1} / \text{L0})$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP1 = aktueller Grundpreis in **€/Monat**  
GP0 = Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1  
(Sockelbetrag in €/Monat + ggf. Mehrleistung pro Monat in €/kW x Leistung in kW)
- 0,30 = 30 % des Preises sind unveränderlich  
0,25 = 25 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I1  
0,45 = 45 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L1

**Folgewerte:** (Indexwerte veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

- I1 = Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3 Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Januar bis Dezember des letzten Jahres.
- L1 = Lohnindex in der Energie- und Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; Werteabruf - Tabelle vollständig anzeigen; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Januar bis Dezember des letzten Jahres.

**Basiswerte:** (Stand 1.1.2022)

- I0 = 96,12 Index der Zeitreihe (2015=100)  
L0 = 79,59 Index der Zeitreihe (2020=100)

2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 3 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

**Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:**

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
<b>Grundpreis</b>	<b>43,30</b>	€/Monat	519,60	€/Jahr
Arbeitspreis	<b>9,910</b>	ct/kWh	1.169,38	€/Jahr
CO <sub>2</sub> -Preis	<b>1,803</b>	ct/kWh	212,75	€/Jahr
<b>Arbeitspreis gesamt</b>	<b>11,713</b>	ct/kWh	1.382,13	€/Jahr
Gesamtkosten netto			1.901,73	€/Jahr
<b>Gesamtkosten brutto</b>			<b>2.263,06</b>	<b>€/Jahr</b>
Spezifischer Wärmepreis netto			16,116	ct/kWh
<b>Spezifischer Wärmepreis brutto*</b>			<b>19,179</b>	<b>ct/kWh</b>

<b>Energiemix im Fernwärmenetz</b> (Stand: 1.1.2024)	Erdgas	100 %
	Heizöl	0 %
	Bio-Erdgas	0 %
	Biogas	0 %
	Biowärme	0 %
	Holz/Pellets	0 %
	thermische	0 %
	Abfallverwertung	
	Wärmebezug	0 %
	Strom	0 %
	sonstige	0 %
<b>Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV</b>		0 %
<b>Primärenergiefaktor</b>		1,43 f <sub>PE</sub>
<b>Emissionsfaktor fCO<sub>2</sub> nach Finnischer Methode gemäß CO<sub>2</sub> KostAufG</b>		260 kg/MWh
<b>Netzverluste</b>		170 MWh/Jahr
	bzw.	16 %
<b>Technologiemix zur Wärmeerzeugung</b> (Stand: 1.1.2024)	Verbrennung	100 %
	strombasiert	0 %
	sonstige***	0 %

### 4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ableszeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraums nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß. Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

## 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter [www.hansewerk-natur.com](http://www.hansewerk-natur.com) veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	<b>50,58 €</b>
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	<b>48,79 €</b>
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6 m³/h 10 m³/h 15 m³/h >15 m³/h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	<b>645,34 €</b> <b>717,21 €</b> <b>867,63 €</b> nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	<b>32,73 €</b>
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	<b>ohne USt.</b>
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	173,58 €	<b>ohne USt.</b>
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	<b>169,27 €</b>
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	<b>ohne USt.</b>
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

\* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.